

Zeit des Bischofs Gunther geschrieben, nur H 67 (Sud. 2, 5) von Bischof Gunther selbst, von dem wir bereits wissen, daß er seine Briefe mindestens gelegentlich nicht selbst diktierte. Auch kann man darauf verweisen, daß die in der Handschrift nachfolgende Gruppe H 82—104 (Berengar-Briefe) anerkanntermaßen ein festes Corpus ist; die vorhergehende (Hildesheimer) Gruppe H 1—60 läßt sich heute zum Beweise noch nicht verwenden, da sie noch nicht genügend erforscht ist, wird aber vermutlich zum gleichen Resultat führen. Wir brauchen uns also durch die von SUDENDORF gemachten Einschränkungen nicht stören zu lassen und können die Frage stellen, ob etwa auch in der Briefgruppe H 61 bis 81 ein festes Bamberger Corpus vorliegt, ein Briefheft in der Art wie die Meinhard-Briefe M 1—36. Die Untersuchung läßt sich parallel mit den vorstehenden Ausführungen über die neuen Briefe durchführen.

1. Die Aufzeigung der 'einheitgebenden Person', um die sich die Stücke eines Briefbuches gruppieren müssen, ist diesmal nicht ganz so leicht, da die meisten Stücke unadressiert und auch in den Texten die Namen vielfach getilgt sind. Allein man kann trotzdem zu einem sicheren Resultat kommen. Schon SUDENDORF und ihm folgend viele andere Forscher, auch MEYER VON KNONAU in den Jahrbüchern, haben den Scholasticus Meinhard für den Verfasser dieser Bamberger Briefe erklärt, und man brauchte sich nicht weiter dabei aufzuhalten, wenn nicht SCHMEIDLER dagegen Widerspruch erhoben hätte.¹ Die Gründe, die zur Annahme der Autorschaft Meinhards führen, seien deshalb hier vollständig dargelegt. In den drei einzigen Stücken, welche die vollständige Adresse haben, H 78 (Sud. 3, 30), H 80 (Sud. 3, 28) und H 81 (Sud. 3, 29) steht ein M als Absender-Initiale. H 78 handelt von Schulangelegenheiten, H 80 teilweise von gelehrten Arbeiten; das führt, da Ort und Zeit (in Bamberg unter Heinrich IV.) unbestritten sind, unabweislich auf den Scholasticus Meinhard. Auch sonst handeln zwei Briefe von Schulgeschäften oder literarischen Studien: H 65 (Sud. 3, 5) und H 69 (Sud. 3, 31). Dazu tritt H 62 (Sud. 3, 12), in dem an den Empfänger, fraglos Bischof Gunther, eine Handschrift von Augustins Homilien mit der Aufforderung zu fleißiger Lektüre gesandt und außerdem mitgeteilt

¹) SUDENDORF 3, S. XI und S. 15; MEYER VON KNONAU 1, 272 N. 63 und öfter; SCHMEIDLER, Heinrich IV. S. 110 und 112, vgl. unten S. 364 ff.